

# Fragebogen zur geplanten Behandlung im Ausland

Bitte Zutreffendes ankreuzen/ausfüllen

## Allgemeine Angaben

Name, Vorname			
Anschrift			
Geburtsdatum	_ _ _ _ _ _ _	Versichertennummer	_ _ _ _ _ _ _
Telefonnummer		E-Mail	

## Wo soll die Behandlung erfolgen?

Land	
Ort	
Klinik	

## Wann soll die Behandlung stattfinden?

Datum	_ _ _ _ _ _ _
-------	---------------

## Welche Behandlung soll erfolgen? (bitte so genau wie möglich angeben)

Behandlung	

## Wie soll die Behandlung erfolgen?

ambulant       stationär

## Bitte die zugrunde liegende(n) Diagnose(n) angeben. (wenn bekannt auch ICD-10-Code)

Diagnose	

## Warum soll die Behandlung im Ausland stattfinden?

Begründung	

## Ist die Behandlung medizinisch notwendig?

(Bei stationärer Behandlung wird eine Krankenhausverordnung benötigt, bitte beifügen - gilt nicht bei einer Entbindung)

ja       nein

## Zusätzliche Angaben zur Behandlung


## Information für unserer Kundinnen und Kunden

### S2 Bescheinigung:

Nur gesetzliche Kliniken im Ausland können über die S2 Bescheinigung mit uns abrechnen. Die gesetzliche Krankenversicherung ist nur in wenigen Fällen verpflichtet eine S2 Bescheinigung auszustellen. Es liegt im Ermessen der Krankenkasse, ob eine S2 Bescheinigung nach Prüfung des Antrages ausgestellt wird.

Die Kosten werden in Höhe der im Ausland geltenden Vertragssätze direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die nach Landesrecht anfallenden Eigenanteile musst du selbst bezahlen und können von uns nicht erstattet werden.

### Kostenerstattungsprinzip:

Die Behandlerin bzw. der Behandler stellt eine Privatrechnung über die geplante Behandlung aus und du trittst mit den gesamten Kosten in Vorleistung.

Es werden dir die Kosten nach den in Deutschland geltenden Vertragssätzen (EBM) erstattet. Voraussetzung ist, dass du nur solche Leistungen in Anspruch genommen hast, die dem deutschen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen.

Es werden maximal die Kosten erstattet, die die Krankenkasse im Inland zu tragen hätte. Es werden gesetzliche Zuzahlungen sowie Verwaltungskosten (5 % max. 50,00 €) vom Erstattungsbetrag abgezogen.

Beachte dabei, dass von deinen verauslagten Kosten ein Restbetrag übrig bleibt. Schließe deshalb unbedingt eine private Auslands-krankenversicherung ab.

Für eine Einschätzung des Erstattungsbetrages wird ein Kostenvoranschlag über die geplante Behandlung benötigt. Der tatsächliche Erstattungsbetrag kann erst nach Rechnungseingang ermittelt werden.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich willige ein, dass die mkk - meine krankenkasse die von mir freiwillig angegebenen Daten (hier: Telefonnummer und E-Mail) für die Erfüllung meines Kontaktwunsches speichern und nutzen darf.



Datum

Unterschrift der Kundin bzw. des Kunden

Bitte senden an: **per Post** mkk - meine krankenkasse, Ausland, 10857 Berlin **per E-Mail** [ausland@meine-krankenkasse.de](mailto:ausland@meine-krankenkasse.de)